

Regelungen des Landes Niedersachsen für den Schulstart – Kurze Zusammenfassung bis zum 22.09.2021

- Alle tragen im Schulgebäude eine Maske.
- Alle tragen im Unterricht eine Maske.
- Schüler und Schülerinnen ab 14 Jahren tragen eine medizinische Maske.
- Auf dem Schulhof müssen keine Masken getragen werden.
- Beim Sport müssen keine Masken getragen werden.
- Die Masken müssen auch im Bus getragen werden.

- Die Schülerinnen und Schüler bleiben in ihren Gruppen (Kohorten).
- Zu allen anderen Schülerinnen und Schülern aus anderen Gruppen muss mindestens ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

- Alle Schülerinnen und Schüler waschen sich regelmäßig die Hände.

- In den ersten 7 Schultagen testen sich alle Schülerinnen und Schüler jeden Tag.
- Ab dem 13.09.2021 testen sich alle Schülerinnen und Schüler 3-mal in der Woche. Die Schule legt die Tage hierfür fest.
- Alle testen sich zuhause **vor** Schulbeginn.
- Bei einem positiven Test:
 - das Kind geht nicht in die Schule,
 - das Kind bleibt zuhause,
 - die Schulleitung muss informiert werden,
 - die Kinderärztin/ der Kinderarzt muss informiert werden.
- Bei einem negativen Test: die Schule muss darüber informiert werden. Bitte bei der Schule nachfragen: soll der Test mitgebracht werden oder soll eine Mitteilung geschrieben werden?
- Alle Schülerinnen und Schüler die geimpft sind oder bereits an Corona erkrankt waren brauchen sich nicht testen lassen. Darüber muss ein Nachweis vorgelegt werden.

- Die Regelungen gelten zunächst bis zum 22.09.2021. Danach wird das Land Niedersachsen die Lage neu beurteilen.

Wenn Sie Fragen dazu haben, rufen Sie gern bei uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail:

E-Mail-Adresse: schullandschaft@stadt.wolfsburg.de
Telefonnummer: 05361 28-1077